

zum Kloster Rattenberg in Beziehung stehende bayerische Chronik vom Tode Ludwigs des Bayern bis 1413. Für die Schätzung des *chronicon Austriacum* bedarf es wohl erneuter handschriftlicher Untersuchung, ob es Suntheims 1491 gedruckte *tabulae Claustro-Neoburgenses* benutzt hat — so L. — oder ob diese, wie Joetze meint, von ihm abhängig sind. Hegels und Riezlers Zweifeln gegenüber erweist L. die bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften I veröffentlichte bayerische Chronik in deutscher Sprache als ein Werk Arnpecks. — Die auch von Joetze herangezogenen Geschichten bayerischer Klöster werden auf eine in St. Emmeram zu Regensburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gemachte Sammlung zurückgeführt, die uns in clm. 14594 vorliegt. H. Bl.

134. Als 2. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau hat K. Brandi die Chronik des Gallus Oehem (Heidelberg. Winter 1893) herausgegeben. Unter die mit grösster Sorgfalt nachgewiesenen Quellen setzt B. für das 14. Jahrh. eine deutsche Ueberlieferung des Martinus Polonus mit Augsburger Fortsetzung. Zum ersten Male wird auch das zur Chronik gehörige Wappenbuch herausgegeben. Den Anhang bilden eine Reihe von Urkunden, sowie die Aufzeichnungen des Grosskellners Johann Pfuser von Norstetten. — Dass G. Oehem auch die Einsiedler Stiftungsgeschichte Albrechts von Bonstetten gekannt habe, weist A. Schulte (*Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins* N. F. VIII, 709) nach, der annimmt, Bonstettens Werk sei überhaupt die Veranlassung für Oehems Arbeit gewesen.

135. Eine interessante Sammlung von Quellenzeugnissen aus Capitularien und Concilsbeschlüssen des 6.—10. Jahrh. über 1) heidnischen Religionsbrauch und religiöse Feste, 2) Wahrsagung, Beschwörung, Zauberei, 3) Volksheilkunde, 4) Totenbestattung, 5) Liebeszauber und Unzucht, 6) Volksunterhaltung, 7) Sitte und Unsitte hat G. Gröber in 100 Exemplaren drucken lassen und K. Weinhold an seinem 70. Geburtstage (26. Oct. 1893) dargebracht.

136. In Ed. Wölfflins Archiv für latein. Lexicographie VIII, 445—451 giebt B. Kübler „zur Sprache der *leges Burgundionum*“ eine lehrreiche durch anderweitige Parallelstellen erläuterte Zusammenstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten jener *leges* nach der neuen Ausgabe von Salis. E. D.